

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0781-III/9/a/2014

Wien, am 12. Dezember 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Schenk und weitere Abgeordnete haben am 23. Oktober 2014 unter der Zahl 2885/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsoffensive für Österreich: Mehrkosten im Asylwesen aufgrund neuer Entwicklungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „Asylant“ der österreichischen Rechtssprache fremd ist. Das Asylgesetz 2005, BGBl I 2005/100, unterscheidet zwischen „Asylwerber“, „Asylberechtigter“ und „subsidiär Schutzberechtigter“.

Zu Frage 1:

Flüchtlingsströme können nicht gesteuert werden. Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden jedoch sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene alle möglichen und zielführenden Schritte und Maßnahmen gesetzt, um unter Berücksichtigung und Einhaltung der einschlägigen Vorschriften auf eine effektive Asylpolitik und gleichmäßige Verteilung der hilfs- und schutzsuchenden Personen hinzuwirken.

Zu Frage 2:

Durch eine Neuorganisation der Grundversorgung sollen die Betreuungsstellen nachhaltig entlastet, die Effizienz der Verfahrensführung optimiert und eine solidarische und gleichmäßige Verteilung der Asylwerber in Österreich sichergestellt werden. Nach diesbezüglich intensiven Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein gemeinsames Konzept der Länder und des Bundesministeriums für Inneres zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern am 12. November 2014 bei der Konferenz der Landeshauptleute in Kärnten von den Landeshauptleuten angenommen. An der praktischen Umsetzung dieses Konzepts wird derzeit mit den Ländern gearbeitet. Sowohl das gemeinsame Konzept der Länder und des Bundesministeriums für Inneres als auch die Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG sind vom Grundgedanken der partnerschaftlichen Durchführung der Grundversorgung getragen. Konkrete Sanktionen gegen säumige Länder würden dem widersprechen.

Zu Frage 3:

Die Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in den Betreuungsstellen des Bundes wurde von 2004 bis Ende 2011 durch die private Firma European Homecare GmbH vorgenommen. Bis 31. März 2012 wurden die unbegleiteten minderjährigen Fremden vom Verein Menschen.Leben betreut. Seit 1. Jänner 2012 wird die Betreuung durch die private Firma ORS Service GmbH in den Betreuungsstellen des Bundes vorgenommen. Unbegleitete Minderjährige Fremde werden von der Firma ORS Service GmbH seit 1. April 2012 betreut. Das Zahlenmaterial zu den jeweils von diesen Institutionen Betreuten lässt sich nicht für einen bestimmten Zeitraum auswerten.

Zu Frage 4:

Die Bundesländer haben zugesichert bis Ende Jänner 2015 ihre jeweils zu erfüllende Länderquote zu 100% zu erfüllen und Versorgungskapazitäten im notwendigen Ausmaß zu schaffen. Wenn die Bundesländer nicht in der Lage sind, die notwendige Anzahl an Personen zu übernehmen und zu versorgen, so sieht das beschlossene gemeinsame Konzept der Länder und des Bundesministeriums für Inneres zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern vor, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern entsprechende Kapazitäten in den nicht-quotenerfüllenden Bundesländern schaffen kann.

Zu Frage 5:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres erfolgt eine Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen in der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen, in der Bundesbetreuungsstelle West in St. Georgen im Attergau, in der Bundesbetreuungsstelle Nord in Bad Kreuzen, in der Bundesbetreuungsstelle Süd in Reichenau an der Rax, in der Bundesbetreuungsstelle Mitte in Wien, in der Bundesbetreuungsstelle Tirol in Fieberbrunn, in der Bundesbetreuungseinrichtung Steiermark in Steinhaus am Semmering, in der Bundesbetreuungseinrichtung Tirol in Thiersee, in der Bundesbetreuungseinrichtung Salzburg in Abtenau, in der Bundesbetreuungseinrichtung Spittelau in Wien, in der Bundesbetreuungseinrichtung Erdberg in Wien und in der Sonderbetreuungseinrichtung in Gallspach. Des Weiteren stehen Österreichweit 4 Wohnungen zur Unterbringung von besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zur Verfügung. Zusätzlich stehen zurzeit im Rahmen der Grundversorgung Unterbringungsplätze in insgesamt 5 Turnsälen der Exekutive in Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Burgenland zur vorübergehenden Unterbringung zur Verfügung.

Zu Frage 5a:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden als Kriterien einerseits die Möglichkeit einer entsprechenden und adäquaten Unterbringung unter Berücksichtigung der Menschenwürde und Familieneinheit sowie andererseits das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der bestehenden einschlägigen Vorschriften, Auflagen und gesetzlichen Voraussetzungen herangezogen.

Zu den Fragen 6 und 7:

In der Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres werden neben den Betreuungsstellen in Steinhaus am Semmering, Thiersee, Abtenau und Gallspach, für die ehemalige Beherbergungsbetriebe in Anspruch genommen werden, keine privaten Unterkünfte genützt.

Zu Frage 8:

Zum Stichtag 23. Oktober 2014 waren im Rahmen der Grundversorgung keine hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Räumlichkeiten der Exekutive untergebracht.

Zu Frage 8a:

Aufgrund entsprechender Vorkehrungen und Adaptierungen vor Ort ist im Falle einer Einquartierung mit keinen Beeinträchtigungen der polizeilichen Aktivität zu rechnen.

Zu Frage 9:

Nein.

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen setzt nach den europarechtlichen Regelungen das Vorliegen einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung voraus. Eine solche liegt derzeit nicht vor.

Zu Frage 10:

Für die Grundversorgung wurden im Jahr 2014 bis zum Anfragezeitpunkt rund € 106 Millionen ausgegeben.


Zu Frage 11:

Die faire Aufteilung von Asylwerbern unter den EU-Mitgliedstaaten hat aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres oberste Priorität und dieses Ziel wird daher auf europäischer Ebene mit allem Nachdruck verfolgt. Aus diesem Grund hat Österreich die Initiative „Leben retten“ („Save Lives“) vorgeschlagen. Ziel ist es, Menschen, die vor Verfolgung flüchten und Schutz suchen, eine Einreise in die EU zu ermöglichen und die Flüchtlinge nach einem fixen Verteilungsschlüssel basierend auf objektiven Kriterien unter Berücksichtigung der derzeitigen Belastungen zu verteilen. Dieser Verteilungsschlüssel sollte in weiterer Folge auch für die Verteilung von Asylwerbern zur Anwendung kommen.

Zu Frage 12:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	2SfBxNwp1xM03vnyurLh03/3293-02fmm0q1nqbeawvortag2LU707CZCyM98EDeBjk9ndXLOxukJ2+comZ0BCZET6xB/zofLr2oWMjHpZzC022vHaUzkdmAT0lv2QUJSHW86v38EAaff8Q7aDlBFh47rlCRpUTb2avItkD+j17p3LLlu33snlHcEI56utedK918XH+K+0ySxiGD87+FA2qzaYKjfONJom74WMny8ocfiHPQ4viic1C5tyc005k7pXQidiESichPlTi6fV+7WisxHnHoqtYI365io9liqb9yniyMkoqkd297QlXkJlcy9GLNrCo4xoZbRHhMyBIg==	
	Datum/Zeit	2014-12-22T14:13:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	